

<b>1 Erteilende Zollbehörde</b> Oberfinanzdirektion Koblenz Zolltechnische Prüfungs- und Lehranstalt Gutleutstr. 185 60327 Frankfurt am Main	<b>2 Unverbindliche Zolltarifauskunft für Umsatzsteuerzwecke</b>  ZT 0270 B - 5599/2002/1 - C53
<b>3 Antragsteller (Name und Anschrift)</b> 2378221 Bort GmbH Ziegeleistr. 39 71384 Weinstadt	<b>4 Datum der Erteilung</b>  2002/08/07 <span style="float: right;">114 700</span>
<b>Wichtige Hinweise</b>  Alle Angaben in dieser Zolltarifauskunft, insbesondere die Codenummer und die Einreihung der beschriebenen Ware sind <b>unverbindlich</b> . Es kann aus dieser Auskunft <b>kein</b> Rechtsanspruch auf entsprechende Einreihung in die Kombinierte Nomenklatur hergeleitet werden. Die mitgeteilten Angaben werden in einer Datenbank der Bundeszollverwaltung gespeichert.	<b>5 Datum und Nummer des Antrags</b> 2002/06/05 ZT 0270 (ZTA) 3309 / 02 C35
	<b>6 Einreihung in die Zollnomenklatur</b> 6307 9010 90 0  <b>Umsatzsteuersatz:</b> <span style="float: right;"><b>16%</b></span>
<b>7 Warenbeschreibung</b> Bandage aus Gewirken, sog. "Asymmetric (Artikelnr. 114700)", Größe L, siehe Foto, - aus verschiedenen bis zu 2,1 mm dicken, einfarbigen, elastischen Gewirken aus Spinnstoffen, die unterschiedliche Gewirkedicke ergibt sich aus den verschiedenen Wirkarten, - die Gewirke sind schlauchförmig, anatomisch dem Kniebereich angepaßt gewirkt, mit einem oberen Durchmesser von 20 cm und einem unteren Durchmesser von 15 cm, - seitlich mit eingenähten, flexiblen Federstäbchen aus unedlen Metallen, die von aufgenähten Gewirkestreifen verdeckt werden, u.a. damit konfektioniert, - im Bereich der Kniescheibe mit einem eingenähten Patellaring (Pelotte) aus Silikon, - am unteren Rand abgepaßt gewirkt und am oberen Rand gesäumt, - mit zwei angenähten, ca. 17 cm langen Bändern mit je einem Klettverschluß und einer Schnalle, die das Knie umschließen, - wird über das Knie gezogen und in Art einer Stützbandage getragen, die Ware stellt sich somit nicht als Bekleidungszubehör der Pos. 6117 dar, - nach Materialbeschaffenheit und Ausstattung keine orthopädische Vorrichtung der Pos 9021, da sich die Stützfunktion ausschließlich aus der Elastizität der Spinnstoffe herleitet.	
<b>8 Handelsbezeichnung und zusätzliche Angaben</b>	vertrauliche Daten
<b>10 Die uvZTA wird auf der Grundlage folgender vom Antragsteller vorgelegter Unterlagen erteilt:</b> Beschreibung <input type="checkbox"/> Kataloge <input type="checkbox"/> Photos <input type="checkbox"/> Muster / Proben <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Ort Frankfurt am Main      Unterschrift <span style="float: right;"><b>Beglaubigt</b></span> Datum 07. August 2002      Im Auftrag <span style="float: right;">Henze</span> Aktenzeichen: ZT 0270 B - 5599/2002/1 - C      Seite 1 von 2	

